

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/19647472-381c-30ad-8682-d5ea00c739b9>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Dampfkessel Dampfkessel der Gruppe I (TRD 801)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRD 801
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 4 TRD 801 - Herstellung [\(1\)](#)

Die Verantwortung für die sachgemäße Ausführung und die Auswahl der Schweißer trägt der Hersteller. Überlappte Nähte und Hartlötung sind zulässig, bei Blechen jedoch nur bei Wanddicken von 3 mm und weniger. Kaltumgeformte Teile brauchen nachträglich nicht wärmebehandelt zu werden, sofern bei der Kaltumformung die Werkstoffeigenschaften nicht unzulässig verändert worden sind.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

